



Allgemeine Geschäftsbedingungen der eworx® Network & Internet GmbH

Stand: August 2017

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden oder Auftraggebers (in Folge kurz: Kunde genannt) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu Bedingungen, die von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien. Individualabreden bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, ausdrücklich nicht jedoch für Folgegeschäfte. Der Kunde erklärt hiermit den Inhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kennen.

II. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Belieferung durch unsere Lieferanten. Ein Vertragsangebot (Bestellung) eines Kunden – in welcher Form auch immer – bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Auch die Erbringung der vom Kunden beauftragten Leistungen bewirkt den Vertragsabschluss. Unsere Angebote und sonstigen Erklärungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder – wenn mündlich abgegeben – schriftlich bestätigt werden. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

III. Preis

Alle Preise und Nebenkosten werden, sofern nicht anderes ausdrücklich vereinbart ist, nach unserer zur Zeit der Lieferung bzw. Leistung geltenden Preisliste berechnet. Bei allen Dienstleistungen, z.B. Reparaturarbeiten, Organisationsberatung, Programmierung, Wartungsarbeiten, Designs für Webseiten, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw., wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung geltenden Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis bzw. Projektpreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht vom Kunden zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Berechnungsgrundlage der Arbeitszeiten Arbeitszeiten außerhalb der regulären EDV-Supportzeiten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit 100% Aufschlag berechnet. Arbeitszeiten von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr werden mit 100% Aufschlag berechnet. Die Abrechnung findet im fünf Minuten Takt statt.

Sollten sich die Kosten (Lohnkosten oder andere für die Kalkulation relevante Kostenstellen für die Leistungserstellung wie z.B. die Kosten für den Materialeinsatz, Energie, Transport, Fremdarbeiten, Finanzierung etc.) verändern, so sind wir berechtigt, die Preise

entsprechend zu erhöhen. Bei Verbrauchergeschäften gilt dieses Recht zur Preisanpassung nicht.

IV. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen spätestens zu dem in der Fatura genannten Zeitpunkt abzugs- und spesenfrei bar zu bezahlen. Wir behalten uns vor, Kunden nur gegen (Bar-)Vorauszahlung oder Nachnahme zu beliefern. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren oder – soweit es sich nicht um ein Kreditgeschäft mit Verbrauchern handelt – unbeschadet der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche Verzugszinsen in Höhe von 12% p. a. zu verrechnen.

V. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug (Pkt. VII.) oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere die Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern der Vertrag nicht von beiden Seiten zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

Wir sind berechtigt, bei unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns unzumutbar machen, vom Vertrag zurückzutreten ohne dass eine Schadenersatzpflicht unsererseits eintritt.

VI. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, dies sich aus der VO des



BMwA über die Höchstsätze den Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Kunde, pro Mahnung einen Betrag von € 10,90 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,70 zu bezahlen.

VII. Lieferung, Gefahrtragung, Transport, Lieferort, Annahmeverzug

Die Gefahr geht in jedem Fall – auch wenn wir die Übersendung der Waren an den Kunden übernommen haben – auf den Kunden über, sobald die Ware unser Lager verlässt, gleiches gilt bei bereitgestellter Ware, die nicht abgerufen wird, oder wenn die Lieferung auf Wunsch des Kunden zurückgestellt wird.

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhröhne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Stundensatz als vereinbart gilt.

Es erfolgt eine normale Versendung in einer für den Versand üblichen Verpackung. Wird eine besondere Art der Beförderung (Expresszustellung, besondere Art der Verpackung, bestimmtes Transportmittel, bestimmtes Transportunternehmen etc.) vereinbart, werden diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung der dadurch entstehenden Mehrkosten von uns erbracht bzw. organisiert. Wenn der Kunde nicht eine besondere Versendungsart bedungen hat, erfolgt die Auswahl derselben durch uns. Der Kunde erklärt sich schon jetzt ausdrücklich mit einem Versand durch Bahn, Spediteur, Frächter oder Post einverstanden. Erfolgt der Versand durch unseren eigenen (Last-) Kraftwagen, tritt in der oben festgelegten Gefahrtragungsregel keine Änderung ein. Liegt der Ort der Lieferung oder Leistung im Ausland ist der Kunde auf eigene Kosten verpflichtet, die Ware entsprechend zu verzollen, zu versteuern und allenfalls zu versichern. Gleichzeitig hat er auf eigene Kosten sämtliche den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Bewilligungen und Bestätigungen einzuholen, die für die Ausfuhr der Ware aus Österreich und die Einfuhr der Ware in den ausländischen Staat erforderlich sind, beizubringen sowie die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Ist bei Vertragsabschluss kein Liefer-/Leistungsart vereinbart worden, sind wir berechtigt, die Lieferung/Leistung am Sitz oder an einer anderen Niederlassung des Kunden vorzunehmen.

Hat der Kunde die Lieferung bzw. Leistung nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Unternehmen einzulagern. Nach unserer Wahl sind wir weiters berechtigt, entweder nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten oder auf Vertragserfüllung zu

bestehen. In letzteren Fall ist der Kunde jedenfalls zur Tragung der Kosten einer neuerlichen Zustellung in üblicher Höhe verpflichtet.

VIII. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat.

Liefer- und Leistungsfristen sind nur als Circa Fristen und nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusicherung verbindlich und verstehen sich vorbehaltlich rechtzeitiger Belieferung durch unsere Lieferanten. Die Lieferfristen verlängern sich bei höherer Gewalt, z.B. Streiks, Aussperrungen, nachträgliche Materialverknappung, Import- und Exportrestriktionen, Naturkatastrophen, oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen, die uns und unsere Lieferanten die Lieferung nachträglich erschweren oder unmöglich machen, um den Zeitraum der Behinderung und angemessener Wiederanlaufzeit. Statt Lieferung können wir auch wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurücktreten. Erklären wir uns auf schriftliches Verlangen binnen angemessener Frist nicht, so haben Kunden nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nur ein Rücktrittsrecht, nicht jedoch einen Schadenersatzanspruch.

Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben, beschränkt sich der Anspruch des Kunden jedenfalls auf den Ersatz von Verzugschaden auf insgesamt höchstens bis zu 5 % des Nettorechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

IX. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

X. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für den Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen, Vorentwürfen und anderen schriftlichen Unterlagen. Gleiches gilt für Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen, die durch den technischen Fortschritt und die technische Weiterentwicklung bedingt sind.

XI. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

Wir gewährleisten, dass die Vertragsprodukte in von uns kommunizierten Produktinformationen allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Darüber hinaus leisten wir keine Gewähr für Mängel. Dem Kunden ist bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler von Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Wir haften Folge dessen in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden und ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders – hätte verhindern können.



Wir übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in jeder Kombination mit anderen Produkten fehlerfrei zusammenarbeiten. Wir haften insbesondere nicht für wie auch immer geartete Schäden oder Folgeschäden, die aufgrund der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der von Kunden zur Verfügung gestellten Informationen oder Unterlagen auftreten.

Keinesfalls haften wir für Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungs- und Installationsfehler oder schuldhaftes Verhalten des Kunden, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, sowie jegliche Verbrauchsteile, soweit solche vorgeschrieben sind, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Verarbeitungsdaten, etc. zurückzuführen sind. Schadenersatzansprüche entfallen auch, wenn Serien-Nummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden bzw. Geräte geöffnet werden.

Der Kunde hat im Sinne der §§ 377f UGB die Ware nach der Ablieferung unverzüglich, längstens aber binnen 6 Tagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht odernicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

Unsere Verpflichtung zur Gewährleistung erlischt in jedem Fall mit Ablauf der Gewährleistungsfrist; ein darüber hinaus gehender besonderer Rückgriff des Kunden gemäß § 933b ABGB wegen selbst erfüllter Gewährleistungspflichten wird ausgeschlossen.

Von obigen Gewährleistungsbestimmungen unberührt richten sich – soweit vom Hersteller für den Liefergegenstand eine freiwillige Garantie gegenüber dem Kunden gewährt wird (Herstellergarantie) – Art und Umfang der Garantieleistung ausschließlich nach dem Inhalt der Herstellergarantie. Aus dieser kann allerdings nur der jeweilige Hersteller in Anspruch genommen werden.

Alle Kosten der Verbesserung sowie die mit einem Austausch verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für Ersatzstücke, für die kein begründeter Gewährleistungsanspruch besteht, trägt der Kunde. Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten erfolgen nach unserer Wahl am Sitz unseres Unternehmens, beim Kunden oder bei einem zu benennenden Dritten. Ergibt die Überprüfung einer Mängelrüge, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, sind wir berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu bekommen. Die Kosten der Überprüfung und Reparatur werden nach unserem tatsächlichen Aufwand bzw. unserer Preisliste verrechnet. Sämtliche Bestimmungen des Punktes XI. gelten bei Verbrauchergeschäften nicht.

XII. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten. Dies

gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen ein Jahr ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Vor Anschluss oder Transport von EDV-technischen Produkten bzw. vor Installation von Computerprogrammen und Wartungsarbeiten ist der Kunde verpflichtet, den auf der Computeranlage bereits bestehenden Datenbestand ausreichend zu sichern, andernfalls er für verlorengegangene Daten sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden die Verantwortung zu tragen hat. Verfügt der Kunde nicht über einen eworx EDV Vollwartungsvertrag so ist eworx nicht für Updates und Backup Kontrolle zuständig, aus diesem Grund kann eworx auch nicht zur Haftung gezogen werden. Ist die Datensicherung (Backup) ausdrücklich als Leistung im eworx EDV Vollwartungsvertrag geregelt, so ist die Haftung für den Verlust von Daten nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis maximal EUR

10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 15.000,00. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen

XIII. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XIV. Besondere Bestimmungen für Firewalls & Schutzsoftware

Bei der Installation, beim Betrieb oder bei der Überprüfung von Firewalls gehen wir mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik vor. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit (100 %) und eine vollständige Fehlerfreiheit von Firewall-Systemen, E-Mail Schutzsoftware und Viren- & Trojanerschutzsoftware nicht gewährleistet werden kann. Unsere aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für Nachteile, die dadurch entstehen, dass beim Kunden installierte, betriebene oder überprüfte Firewall-Systeme, E-Mail Schutzsoftware und Viren- & Trojanerschutzsoftware umgangen oder außer Funktion gesetzt werden, ist deshalb ausgeschlossen.

XV. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns



erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sind wir berechtigt, die Geschäftsräume des Kunden zu betreten.

XVI. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in die offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XVII. Zurückbehaltung und Aufrechnung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

Eine Aufrechnung mit allfälligen Ansprüchen, welche dem Kunden gegen uns zustehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die Forderung von uns nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt ist.

XVIII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und des österreichischen Internationalen Privatrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten grundsätzlich das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Wir sind allerdings berechtigt, Klagen gegen Kunden auch an deren Wohn- oder Geschäftssitz zu erheben.

XIX. Datenschutz, Adressenänderung

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die uns im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen personenbezogenen Daten von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie andie zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Sämtliche Daten und Informationen vom Kunden werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Mit jedem Dienstnehmer wurde im Dienstvertrag eine Geheimhaltungsvereinbarung getroffen, in der ausdrücklich vereinbart wurde, dass sämtliche Informationen und Daten, welche sie im Zuge ihrer Tätigkeiten erhalten, strengster Geheimhaltung und dem Datenschutz unterliegen.

XX. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Pläne, Skizzen, Entwürfe oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immergearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen, etc.) stehen uns bzw. unseren Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Kunden zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall voller Schadenersatz zu leisten ist.

Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat uns der Kunde hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden, völlig schad- und klaglos zu halten. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

XXI. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen unberührt und sind dann so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird. Dies gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

XXII. Urheberrecht

Die Inhalte unserer Webseiten www.eworx.at und www.mailworx.info unterliegen selbstverständlich dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne Zustimmung von eworx Network & Internet GmbH übernommen werden.



Speziell für mailworx

mailworx ist ein Produkt der
eworx Network & Internet GmbH

I. Begriffsdefinition

(1) mailworx ist eine webbasierende Applikation zur Umsetzung professioneller E-Mail-Marketing Strategien.

II. Funktionalität

(1) Jeder mailworx Kunde erhält innerhalb des Systems 150MB Datenvolumen zur Ablage von Mediendaten (Bildern, Pdf's, etc.).

(2) mailworx eröffnet dem Kunden durch das Modul „Statistik-E-Mail-Kampagnen Statistik“ die Möglichkeit, die über mailworx übermittelten Kampagnen durch die Aufzeichnung von Daten des Abonnenten auszuwerten. Der Kunde ist in Kenntnis der jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sollte eworx oder der mailworx Partner diesbezüglich wegen einer allfälligen Verletzung dieser Bestimmungen von Dritten in Anspruch genommen werden, hält der Kunde eworx und den mailworx Partner diesbezüglich schad- und klaglos.

(3) mailworx wird in einem österr. Hochleistungs-Rechenzentrum betrieben. Dieser Standort verfügt unter anderem über folgende Merkmale:

- vollredundante Anbindung über eigene Firewalls direkt am Backbone
- redundante Stromversorgung (USV und Notstromaggregate)
- redundante Klimatisierung
- Brandmeldeanlage
- erweiterte Gebäudesicherheit
- Netzwerk-Management
- Tägliche Datenbackups (systemspezifisch nicht kundenspezifisch)
- permanente Software Security Audits

(4) Die Daten des Kunden werden auf den Servern von eworx gehostet. Der Kunde erhält mittels Benutzername und Passwort Zugriff zu seinem mailworx Account, der vor dem Zugriff durch Dritte durch den Stand der Technik entsprechende Technologien geschützt wird. Die Server von eworx befinden sich dabei in einer durch Firewalls geschützten Zone. Die Daten des Kunden stehen in dessen Alleineigentum und werden von eworx weder für eigene Zwecke genutzt noch an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise (mit Ausnahme zum Generieren von allgemeinen, anonymisierten Nutzungsstatistiken) verwendet.

(1) mailworx stellt folgende Funktionalitäten/Module zur Verfügung:

- **Abonnenten**
Verwaltung sämtlicher Abonnentendaten, Einrichtung von Testgruppen und Empfängern, Erstellung von DB-Profilen zur Segmentierung.
- **Abonnenten Import/Export**
Import/Export der Daten per csv-File (comma separated values). Automatische Aktualisierung bestehender Adressen und Abgleich von Duplikaten.
- **Administration**
Personalisierung der Datenbank, Anlegen beliebiger Benutzer.
- **Statistik**
Einblick in Abonnenten- und Versandzahlen, Kampagnenstatistik, Klickraten, Öffnungsraten sowie Weiterleitungen, Abmeldungen und Datenänderungen.
- **Kampagnen**
Kampagnen erstellen, bearbeiten und versenden, Webvorschau im Browser.
- **Tools**
Mediendatenbank, Webspaceübersicht.
- **Bounce Management**
Automatisierte Behandlung von Rückläufern.
- **Personalisierung der Kampagnen**
Einfügen beliebiger Abonnenten-Felder innerhalb des Newsletters. Abschnitte können abhängig von gewählten Interessen des Abonnenten eingefügt werden.
- **Newsletter Aktionsbuttons**
 - Abmelden (Abonnenten werden per Mausclick im Newsletter vollautomatisch abgemeldet).
 - Weiterleiten/Tell a Friend.
 - Meine Daten (zur Änderung von Name, E-Mail und Interessensgebieten).
- **Anmeldeformulare**
Erstellung von Anmeldeformularen für die vollautomatische Newsletteranmeldung Unterstützung von „Double-Opt-In“ Formularen.



III. Datenschutzbestimmungen

(1) Ausschließlich der Kunde ist für die via mailworx transportieren Daten und Inhalte und für die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation des Europäischen Parlaments und Rates (Richtlinie 2002/ 58 EG), insbesondere die Bestimmung über die „unerbetene Nachrichten“ sprich „Spammails“, Double-Opt-In, etc. und für die Einhaltung der Bestimmungen des DSGVO und des TKG verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich zu gesetzeskonformen Verhalten. Bei einer Änderung der Rechtslage oder Versand in Drittländern wird sich der Kunde entsprechend anpassen. Er hat eworx für alle Nachteile und Schäden aus der Missachtung dieser Bestimmungen schad- und klaglos zu halten.

IV. mailworx Server Lizenz

(1) Die mailworx Server Lizenz darf nur für das Unternehmen des Kunden und nur für Unternehmen verwendet werden, an denen der Kunde mit 25% beteiligt ist.

(2) Der Kunde ist für die technische Datensicherheit allein verantwortlich. eworx ist für Verstöße gegen die Datensicherheit schad- und klaglos zu halten.

V. Supportzeiten

Der mailworx-Support ist von Montag – Donnerstag, von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr unter E-Mail support@mailworx.info bzw. Telefon +43 50 1212 100 erreichbar, nicht jedoch an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Es gelten folgende Reaktionszeiten, die allerdings nicht verbindlich sind: für Problemlösungen (nicht Totalausfall) gelten 4 Stunden während der Supportzeiten. Bei Totalausfall 2 Arbeitstage zur Wiederherstellung des Systems. Steht das System 4 Mal innerhalb eines Kalendermonats für jeweils einen gesamten Arbeitstag (8 Stunden) nicht zur Verfügung, erfüllt dies einen wichtigen Grund, um den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Aus der nicht Einhaltung der Reaktionszeiten kann kein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden. Selbst im Falle des Vorsatzes ist der Schadenersatzanspruch der Höhe nach mit dem beschränkt, was der Kunde im vergangenen Monat an eworx anlaufenden Gebühren bezahlt hat.

VI. Verfügbarkeit und Updates

(1) Regulär steht mailworx 24 Stunden zur Verfügung. Mehrmals im Jahr werden Updates eingespielt. An diesen Tagen kann es zu mehrstündigen Unterbrechungen der Verfügbarkeit kommen, wobei versucht wird, die Zeiträume dieser Unterbrechung außerhalb der normalen Supportzeiten zu halten. Hinsichtlich des Termins für die Updates erfolgt eine Information per E-Mail ca. 1 Woche vor Durchführung. Aus der nicht, verspäteten oder verfrühten Übermittlung können keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden.

(2) Die Verfügbarkeit von mailworx ist 99% in einem Durchrechnungszeitraum von einem Jahr. Vorangekündigte Wartungsfenster sind von der Berechnung ausgeschlossen.

VII. Sammelaccounts

(1) Sammelaccounts, sind mehrere Mandanten eines Kunden und daher auch einer Rechnung und eine Rechnungsadresse, sowie ein einziges Volumen. Sammelaccounts sind nur dann erlaubt, wenn es sich um das gleiche Unternehmen handelt, oder um ein Tochterunternehmen mit einer Mindestbeteiligung von 25%.